



Nach Ansicht vieler Freunde der Fliegerei ist der Flugplatz zu Unrecht geschlossen worden. Das Aus war an einem Baubeginn für den OTB gekoppelt, den es nie gegeben hat. Foto: Scheer

# „Luneort als unnötiges Opfer“

Für den Aero-Club ist die Schließung überflüssig und nicht rechtskonform

VON KLAUS MÜNDELEIN

**Bremerhaven.** Der Gerichtsweg ist ausgereizt, der Offshore-Terminal (OTB) ist endgültig erledigt. Dass der Flugplatz Luneort dafür geopfert wurde, verbittert immer noch viele ehemalige Nutzer. Ihre Meinung: Die Schließung war überflüssig und nicht rechtskonform.

Zu den immer noch verärgerten ehemaligen Nutzern gehört der Vorstand des Aero-Clubs Bremerhaven. Dass diese in ihren Augen wichtige Infrastruktur für Bremerhaven vorzeitig aufgegeben wurde, sorgt bei ihnen immer noch für Kopfschütteln. „Sie hätten den Ausgang der Klagen abwarten und den Flugbetrieb fortsetzen können“, sagt Kapitän Markus Brandes. Wenn dann tatsächlich die Gerichte grünes Licht für den Bau gegeben hätten, wäre

und der OTB wird nie gebaut.

Obwohl sie in Nordholz untergekommen sind, entschädigt wurden und mit dem Geld neues Fluggerät anschaffen konnten, nagt der Verlust der ehemaligen Flugbasis noch an den Mitgliedern. Und das liegt nicht nur an den Schwierigkeiten, an den Wochenenden die Fliegerei auszuüben. Das Gemeinschaftliche im Verein und mit den anderen Vereinen und Nutzern des Flugplatzes sei mit dem Umzug abhandengekommen, sagt Brandes.

2016 hatte der Club den Kompromiss schweren Herzens akzeptiert. Das Oberverwaltungsgericht Bremen hatte den Fliegern recht gegeben, berichtet er. Die Schließung des Flugplatzes sei an den Baubeginn für den OTB gekoppelt gewesen. Und der Baubeginn sei klar definiert worden: Wenn die ersten Spundwände gerammt sind und die erste Steinböschung ins Watt gekippt worden ist. Aber dazu kam es nicht. Wegen der Klage der Na-

das Ganze dann zum Baubeginn erklärt und der Flugplatz geschlossen. Die Flieger klagten, und das Oberverwaltungsgericht Bremen gab ihnen recht.

Die Richter verboten jede weitere Bautätigkeit auf dem Flugplatzgelände. Andererseits nahmen sie zur Kenntnis, dass der Flugplatz faktisch kaum noch genutzt wurde, weil etliche Firmen bereits abgewandert waren. Und nur für den Aero-Club den Flugbetrieb wieder anzuordnen, erschien den Richtern nicht verhältnismäßig. Eine Pattsituation, und das Gericht empfahl den Kontrahenten dringend, sich zu verständigen, was dann auch gelang.

Bis heute spricht Brandes von einer nicht rechtskonformen Schließung. Bis jetzt hätte es für das Land Bremen noch die Möglichkeit gegeben, mit einem Erfolg vor Gericht doch noch den notwendigen Baubeginn zur Rechtfertigung der Flugplatzschließung nachzuliefern. Aber

feststellungsbeschluss von 2015 aufgehoben wurde, rechtsgültig. Den zur Schließung des Flugplatzes nötigen Baubeginn wird es nie geben.

„Vielleicht werden jetzt einige darüber nachdenken, doch noch zu klagen“, sagt Brandes. Nicht diejenigen, die eine Abfindung bekommen haben. Aber vielleicht frühere Nutzer und Kunden der Unternehmen dort.

## **Etliche Klagen haben sich erledigt**

Das sieht das Häfenressort anders. „Nach Kenntnis der Senatorin für Wissenschaft und Häfen sind keine weiteren Klagen zu erwarten“, sagt die neue Ressortsprecherin Nina Willborn. Sie listet eine Reihe von Gerichtsverfahren rund um die Schließung von Luneort auf, die durch gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich beendet wurden. Weitere Klagen gegen die Flugplatzbetriebsgesellschaft und die Stadt Bremerhaven seien vom

es ein Leichtes gewesen, den Flugplatz schnell abzuwickeln. Jetzt ist der Flugplatz weg,

turschützer gab es einen Baustopp. Somit wurden nur ein paar Sandsäcke ans Ufer gelegt,

nach dem aktuellen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist das OVG-Urteil, mit dem der Plan-

Kläger als erledigt erklärt oder vom Verwaltungsgericht zurückgewiesen worden.